

= Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
A-1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.671.661

. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 14. Oktober 2020 unter der Nr. 3785/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend durchgeführte Corona-Testungen in Ihrem Ministerium gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs ist festzuhalten, dass die Gesundheit der Mitarbeiter\_innen im Bundesministerium an oberster Stelle steht. Vor diesem Hintergrund wurden diese auch mehrfach und ausführlich darüber informiert, wie im Falle des Auftretens eines Verdachtsfalls im Haus vorzugehen ist: So ist sowohl die Gesundheitsbehörde (über das Gesundheitstelefon 1450), als auch die Personalabteilung und unmittelbare Vorgesetzte umgehend über das Vorliegen COVID-19-typischer Symptome zu informieren und Kontaktpersonen aus dem Kolleg\_innenkreis sind bekannt zu geben. Bis zum Vorliegen von Testergebnissen muss dieser Personenkreis zuhause bleiben und den – von den Ergebnissen abhängigen – weiteren Anordnungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass sich alle Bediensteten des Bundesministeriums grundsätzlich an die in Österreich allgemein gültigen Regelungen und insbesondere daranhalten, im Falle des Auftretens von Symptomen wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit zuhause zu bleiben und die telefonische Gesundheitsberatung (1450) des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu kontaktieren. Alle Anweisungen und Empfehlungen der Gesundheitsberatung und der Behörde wie etwa die Isolation zuhause, das Abwarten einer Testung sowie der Ergebnisse etc., werden selbstverständlich ausnahmslos eingehalten. Vor diesem Hintergrund werden COVID-Testungen bei Bediensteten des Hau-

ses in erster Linie durch die zuständigen Behörden durchgeführt. Daneben bleibt es den Mitarbeiter\_innen natürlich unbenommen, private Testungen durchführen zu lassen.

Zu den Fragen 1, 2, 6, 7, 9 und 16:

- Wie viele Corona Testungen wurden seit Beginn der Corona-Krise bis zum heutigen Tag bei Ihnen bzw. Ihren Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Auflistung nach Monat der durchgeföhrten Testung)
- In welchen Abständen erfolgen die Testungen?
- Nach welchen Kriterien erfolgten die in Frage 1 genannten Testungen? (Bitte um genaue Angabe wie z.B. Anlassfall, zur Vorbeugung, auf freiwilliger Basis, etc.)
- Durch wen erfolgte die Auswertung der Testergebnisse?
- Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 1 genannten Testungen beauftragt? (Bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, der jeweiligen Auftragssumme sowie der exakten Leistungsbeschreibungen)
- Wie sind die Fragen 1 bis 15 für das Kabinett des Staatssekretärs zu beantworten?

Es wurden bis zum Stichtag 14. Oktober 2020 insgesamt 29 einzelne Tests auf COVID-19 in meinem Ressort (inkl. Staatssekretariat) durchgeführt. Davon wurden ein Test im Mai, 22 Tests im Juli, zwei Tests im September und vier Tests im Oktober (bis zum Stichtag) durchgeführt.

Die entsprechenden Testungen erfolgten durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES). Das Testergebnis lag jeweils in der Regel innerhalb von 24 Stunden vor. Die bisherigen Kosten für durchgeföhrte Tests seit Beginn der Corona-Krise bis zum Tag der Anfragegestellung beliefen sich auf € 1740.

Durch das BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie selbst veranlasste COVID-Testungen wurden ausschließlich im erforderlichen Anlassfall und auf freiwilliger Basis durchgeführt, beispielsweise für dringend erforderliche Reisetätigkeiten oder aufgrund von Verdachtsfällen.

Festzuhalten ist außerdem, dass allfällig von Bediensteten durchgeföhrte private Testungen auf COVID-19 dem Dienstgeber nicht gemeldet werden müssen. Vor diesem Hintergrund wird um Verständnis ersucht, dass über die Anzahl und Regelmäßigkeit bereits durchgeföhrter Testungen keine seriöse Angabe gemacht werden kann.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 8:

- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren positiv?
- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren negativ?
- Wie viele der in Frage 1 genannten Tests waren ungültig?
- Wie lange mussten die getesteten Personen auf Ihre Testergebnisse warten? (Bitte um genaue Auflistung nach Stunden/Tagen)

Die Testergebnisse wurden den Bediensteten aus Datenschutzgründen direkt bekanntgegeben, daher kann ich zu den konkreten Ergebnissen keine Aussagen treffen. In der Regel wurden die Testergebnisse durch die AGES an die betroffenen Personen innerhalb von 24 Stunden übermittelt.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Gab es vor der Beauftragung eine öffentliche Ausschreibung?*
- *Gab es eine Vergabekommission?*
  - a. *Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, es erfolgte keine Ausschreibung. In den konkreten Bedarfsfällen wurden die Testungen durch die AGES durchgeführt. Siehe dazu auch meine Ausführungen zu Frage 9.

Zu Frage 12:

- *Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben für Corona Tests in Ihrem Ministerium und wie setzen sich diese Kosten zusammen?*

Die Gesamtausgaben für Corona Tests beliefen sich bis zum Stichtag auf € 1740.

Zu Frage 13:

- *Wie viel wurde in Ihrem Ressort für Corona Tests budgetiert?*

Die Tests werden aus dem laufenden Budget bezahlt.

Zu Frage 14:

- *Wurden verpflichtende Corona Tests für Sie bzw. Ihre Kabinettsmitarbeiter und sonstige Bedienstete in Ihrem Ministerium eingeführt?*
  - a. *Wenn ja, wann und von wem wurde dies beschlossen?*
  - b. *Wenn ja, in welchen Abständen?*
  - c. *Wenn ja, wo finden die Testungen für die Mitarbeiter statt?*
  - d. *Wenn ja, welche Firma bzw. Institution ist für die Durchführung der Testungen zuständig?*
  - e. *Wenn ja, wer gab die Weisung dafür?*
  - f. *Wenn nein, wurden die Testungen nur in gewissen Abteilungen verpflichtend eingeführt?*
  - g. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie bereits ausgeführt wurden und werden dienstgeberseitig veranlasste COVID-19-Testungen – nicht zuletzt mangels einer Rechtsgrundlage für ein gegenteiliges Vorgehen - ausschließlich auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Zu Frage 15:

- *Wurde die Verwendung der „Stopp-Corona-App“ Ihren Kabinettsmitarbeitern befohlen, empfohlen oder nahegelegt? (Bitte um genaue Erläuterung)*

Die Empfehlung, die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes zur Verfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten zu verwenden und damit die COVID-Pandemie einzudämmen, gilt ganz allgemein für alle in Österreich lebenden Personen. Eine gesonderte Empfehlung an Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ist im Bundesministerium nicht ergangen.

Leonore Gewessler, BA



